



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2018

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	10
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	10
- Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	10
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg, Anmeldetermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2018 / 2019 .....	11
- Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Sulzbach-Rosenberg .....	12
- Schuleinschreibung an den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach .....	13
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2018 / 2019 .....	13
- Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2018 .....	14
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	15
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	15
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	16
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	17
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	19
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	20
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	
<b>Verschiedenes</b> .....	21
- Einladung zur 23. Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2018 .....	21
- Sommer. Erlebnis. Bauernhof - Der Bauernhof wird zum Klassenzimmer .....	22
<b>MEDIEN</b> .....	22

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
KMBek vom 23. November 2017 (GVBl. S. 556)  
KWMBI. Nr. 1 / 2018 S. 2
- **Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“**  
KMBek vom 13. Dezember 2017, Az. II.5-BS4406.0/21  
KWMBI. Nr. 1 / 2018 S. 7
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**  
KMBek vom 15. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 612  
KWMBI. Nr. 1 / 2018 S. 7
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**  
KMBek vom 1. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9101-7a.109 831  
KWMBeibl. Nr. 1 / 2018 S.2
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**  
KMBek vom 13. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.127 201  
KWMBeibl. Nr. 1 / 2018 S. 3

#### **Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 18. Dezember 2017 Az. III.6-BS8154.0/1/1

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2017 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **14. Januar 2019 bis 10. Mai 2019**,
  - das **Kolloquium** in der Zeit vom **1. April 2019 bis 10. Mai 2019**,
  - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **7. Mai 2019 bis 24. Mai 2019**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.

5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2017 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2019 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2019 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2018 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2019 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2018,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg Anmeldetermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2018 / 2019**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land finden die Anmeldungen für die **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege** in der Woche

**vom 5. bis 9. März 2018 täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr**

statt.

Außerdem werden am Samstag, den 3. März 2018, am Tag der offenen Tür, zwischen 10:00 und 14:00 Uhr Anmeldungen entgegengenommen.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule oder Fachakademie anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch. Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem Schulnoten und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien sind.

Die **Berufsfachschule für Sozialpflege** ist für Bewerberinnen und Bewerber geeignet, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt vorzulegen. Das Formblatt ist an der Schule erhältlich.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule, sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** erfolgen, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen sind der Homepage der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>) zu entnehmen.

## **Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2018 / 2019**

Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstraße 33, für das Schuljahr 2018 / 2019

**in der Zeit von Montag, 26. Februar bis Freitag, 16. März 2018,  
Montag bis Donnerstag jeweils von 7.45 Uhr - 12.00 Uhr, Freitags bis 10.45 Uhr.**

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09661 27 77 möglich.

**Anmeldungen werden für folgende Fachbereiche bzw. Ausbildungen entgegengenommen:**

### **1. Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**

**Eintrittsvoraussetzung:** beendigte Vollzeitschulpflicht  
**Abschluss:** Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung (zweijährige Ausbildung)  
Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Ernährung und Versorgung und Hauswirtschafter(in)  
(dreijährige Ausbildung)  
**Ausbildungszeitverkürzung:**  
Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr möglich.

### **2. Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege**

**Eintrittsvoraussetzung:** erfolgreicher Mittelschulabschluss  
**Abschluss:** Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)

### **3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege**

**Eintrittsvoraussetzungen:** beendigte Vollzeitschulpflicht  
**Abschluss:** Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer(in) und Pflegefachhelfer(in)

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Die Anmeldungen können schriftlich oder persönlich im Sekretariat in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstr. 33, Tel. 09661 27 77, mit dem Anmeldeformular, beglaubigter Kopie bzw. Original des Zwischenzeugnisses, evtl. Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der zuletzt besuchten Schule, Lebenslauf mit Lichtbild und evtl. vorhandenen Praktikumsnachweisen vorgenommen werden.

Weitere Informationen: [www.sbszsuro.de](http://www.sbszsuro.de)

**Schuleinschreibung  
Staatliche Berufsfachschulen  
für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
Oberviechtach  
(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf)  
für das Schuljahr 2018 / 2019**

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann ab **26. Februar 2018** nach vorheriger Terminabsprache an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen / Schülern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am

Samstag, **10. März 2018** von **9:30 bis 12:00 Uhr** an den Berufsfachschulen Oberviechtach eine **Informationsveranstaltung** mit Möglichkeit zur Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule. Als Auswahlkriterium werden u.a. die Leistungen in Deutsch und Englisch, sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen / Schüler aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspflegerin / Gesundheitspfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger, Dorfhelferin / Dorfhelfer usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

**Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.**

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weitere Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

In **allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrer aller allgemeinbildenden Schulen.

**Anschrift der Schule:**

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf  
Teunzer Str. 10  
92526 Oberviechtach  
(Tel.: 09671 502, E-Mail: bfsovi@bsz-sad.de).

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, zwei **Lichtbilder** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleistete Praktika.

**Schuleinschreibung  
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab  
Anmeldetermine für das Schuljahr 2018 / 2019**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, den **24. Februar 2018**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

**An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.**

Anmeldungen für die

**Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
und die Fachakademie für Sozialpädagogik**

werden von

**Montag, 26. Februar 2018 bis Freitag, 23. März 2018, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr**  
entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

**An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

Ab Montag, 26. Februar 2018 werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen. Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage ([www.bsznew.de](http://www.bsznew.de))!

**Anschrift der Schule:**     **Staatliches Berufliches Schulzentrum**  
**Josef-Blau-Straße 17**  
**92660 Neustadt a.d.Waldnaab**  
**Telefon: 09602 94403-0     Telefax: 09602 94403-29**  
**E-Mail: [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)**  
**Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>**

## Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2018

RBek vom 23. Januar 2018 Nr. 40.2-0635.1-604

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2018 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge. Änderungen sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung bzw. durch den Veranstalter. Anmeldungen durch das Staatliche Schulamt erfolgen jeweils spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

### Grund- und Mittelschulen

Lg. Nr. 2018	Lehrgangsbezeichnung	Ort / Termin	Adressaten	Hinweise
1	Führungsgerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit	Neunburg v. Wald 13. März 2018	Schulaufsichtsbeamte	Feststehender Teilnehmerkreis
2	Führungsverantwortung in der Schulleitung	Sattelbogen 17. April - 19. April 2018	Schulleiter / Innen mit mehrjähriger Leitungserfahrung	Anmeldung über FIBS
3	Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung	Sattelbogen 16. - 18. Mai 2018	Konrektor / Innen und Stellvertreter / Innen ohne Funktion	Anmeldung über FIBS
4	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 12. November -16. November 2018	Neu ernannte Schulleiter	Anmeldung über FIBS
5	Führungskompetenz entwickeln: Lehrgang im Rahmen der Führungskräfteausbildung (Modul A)	Sattelbogen 4. Quartal	Lehrkräfte mit Verwendungseignung ohne Funktion	Anmeldung über FIBS

Bausch  
Regierungsschuldirektor

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. Januar 2018, AZ: 40.2- 0171.2-340

**Vorbemerkung:**

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

**1. Rektor / Rektorin**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Illschwang	7 Klassen 137 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Seyfried-Schweppermann-Grundschule Kastl	3 Klassen 66 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Poppenricht	8 Klassen 168 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Franz-Xaver-Witt-Grundschule Walderbach	7 Klassen 141 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Franz-Xaver-Witt-Mittelschule Walderbach	1 Klassen 23 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting	12 Klassen 258 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	9 Klassen 223 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Dachelhofen	13 Klassen 284 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2)

**2. Konrektor / Konrektorin**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	10 Klassen 232 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 2)

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:     | <b>15. Februar 2018</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Februar 2018</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:             | <b>28. Februar 2018</b> |

**Fachberatung an Staatlichen Schulämtern**

**Fachberater/In für Sport / Grundschule  
im Bereich des  
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham**

Voraussetzungen: Lehramt Grundschule und Sport als Unterrichtsfach bzw. im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Februar 2018</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>22. Februar 2018</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>28. Februar 2018</b> |

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf.</b>	Förderstufe I (DiaFö)	3	40	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Förderstufe II (3-4)	2	25	
	Förderstufe III (5-6)	2	26	
	Förderstufe IV (7-9)	4	26	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	30	
	Stütz- und Förderklassen	1	6	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 135 L-Std. + 26 abgeordnete Lehrerstunden Profilschulen			

**Bemerkungen:**

Stütz- und Förderklasse (Grundschulstufe) - Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Mitarbeit in der Schulleitung oder anderweitige Führungserfahrungen
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen**

bei der Schulleitung: **23. Februar 2018**  
 bei der Regierung der Oberpfalz: **02. März 2018**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzing</b>	Förderstufe I	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II	1	19	
	Förderstufe III	2	23	
	Förderstufe IV	3	34	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 50 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 13 Std.			

**Bemerkungen:**

Stütz- und Förderklasse (Mittelschulstufe) geplant für 2018 /2019 - Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung im inklusiven Setting

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzing.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen**

bei der Schulleitung: **23. Februar 2018**  
 bei der Regierung der Oberpfalz: **02. März 2018**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth</b>	Förderstufe I	2	25	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II	2	17	
	Förderstufe III	1	17	
	Förderstufe IV	2	27	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	15	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 48 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
<p><b>Bemerkungen:</b> Stütz- und Förderklasse (Mittelschulstufe) - Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Gebundener Ganztag - Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrung im inklusiven Setting</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen</b> bei der Schulleitung: <b>23. Februar 2018</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>02. März 2018</b></p>				
Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß</b>	Förderstufe I	2	17	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Förderstufe II	2	27	
	Förderstufe III	1	14	
	Förderstufe IV	2	27	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	14	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 64 L-Std. + 26 Abordnung Profil Inklusion			
<p><b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 1 Gruppen 2 Gruppen offener Ganztag in der Mittelschulstufe Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrung in der Organisation des Schulbetriebs</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Vohenstrauß.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen</b> bei der Schulleitung: <b>23. Februar 2018</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>02. März 2018</b></p>				

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

**NICHTAMTLICHER TEIL****Verschiedenes****BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.****Fachsparte: EISSTOCKSPORT**

Schulsportbeauftragter: MAX SEEBAUER, Wulfing 22, 93413 CHAM, Tel.: 09461-1063, Fax: -912023

**Einladung zur 23. Bayerischen Meisterschaft  
für Schulmannschaften im Sommer 2018**

- Veranstalter:** Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)
- Durchführer:** SAG Untertraubenbach
- Austragungsort:** Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham Tel.: 09461-5154)
- Wettbewerb:** Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten  
**Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!**
- Termine :** **Dienstag, 10. Juli 2018: für WK I (1997 und jünger)**  
**Dienstag, 10. Juli 2018: für WK III (2006 und jünger)**  
**Mittwoch, 11. Juli 2018: für WK II (2002 und jünger)**  
Beginn: jeweils **10.00 Uhr**, Meldung 1/2 Stunde früher
- Anmeldung:** schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2018 an Max Seebauer – siehe oben.
- Wertung:** nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
- Startgeld:** entfällt
- Preise:** Medaillen in Gold/Silber/ Bronze für jede Altersklasse
- Wettbewerbsleiter  
und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
- Siegerehrung:** nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
- Haftung:** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
- Sonderbestimmungen:** einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht  
In der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt.  
In der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt.  
Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen eine gute Anreise und den Wettbewerbern einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer, Schulsportbeauftragter im BEV

## Sommer. Erlebnis. Bauernhof - Der Bauernhof wird zum Klassenzimmer

Vom 18. Juni 2018 bis 27. Juli 2018 finden die bayernweiten Projektwochen des Programms „Erlebnis Bauernhof“, statt.

Ganz nach dem Motto „Lernen. Erleben. Aktiv sein“ können die Schulklassen mit ihren Lehrkräften an einem erlebnispädagogischen Lernprogramm auf einem landwirtschaftlichen Betrieb teilnehmen.

Zur Auswahl stehen verschiedenste, auf den Lehrplan PLUS abgestimmte Lernprogramme, wie beispielsweise „Von der Milch zur Butter“, „Vom Korn zum Brot“ oder „Vom Ei zum Küken“.

Teilnehmen am Programm können Schülerinnen und Schüler der 2., 3. und 4. Klassen der Grundschulen, sowie alle Jahrgangsstufen der Übergangsklassen und Förderschulen. Der einmalige Besuch wird vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert und ist somit für die Klasse kostenlos.

Übrigens: Auch jetzt lässt sich schon das Frühlingserwachen auf dem Bauernhof beobachten. Die Besuche sind nicht nur auf den Sommer beschränkt, die Erlebnishöfe freuen sich auch jetzt über einen Besuch.

Weitere Infos zum Programm: [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de) **oder beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

### Medien

#### **Bayerisches Schulrecht**

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

67. Ausgabe.

Rechtsstand: 1. Dezember 2017

CD-ROM, 84,95 Euro

Art. Nr. 67167067

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

- einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl

#### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

209. Ausgabe.

Rechtsstand: Dezember 2017

Art. Nr. 66243209

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

#### **Die Lieferung enthält:**

- Neufassung der **Kommentierung** von Art. 14 (Wirtschaftsschulen), Art. 57 (Schulleiterin oder Schulleiter) und Art. 91 (Ersatzschulen),
- **Änderung** der **BaySchO** (Kennzahl 5 A),
- **Änderungen** der **GrSO** (Kennzahl 50.00) und der **FOBOSO** (Kennzahl 57.00),
- **Aktualisierung** der **UrIV** (Kennzahl 70.10) und des **BayBG** - Verbot der Gesichtsverhüllung - (Kennzahl 72.00).

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRecht PLUS

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

186. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2017

38 Seiten, 82,68 Euro

Art. Nr. 66249186

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt die im Schuljahr 2017/2018 geltenden Regelungen für die Beschulung von Asylsuchenden und Geflüchteten an beruflichen Schulen sowie zur berufssprachlichen Förderung von Berufs- und Berufsfachschülern. Des Weiteren wird das grundlegende KMS zur Erfassung der Unterrichtspflichtzeit und zum Ausgleich der Mehrarbeit an beruflichen Schulen abgedruckt.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer (Hrsg.);

**Schul-Computer**

**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

85. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2017

33 Seiten, 73,90 Euro

Art. Nr. 66329085

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

In der 85. Lieferung sind u.a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Schulrelevantes Internet-Recht
- Druckwerkzeuge in Word
- Tastenkombinationen
- Individuelles Outlook
- Suchmaschinen
- Sauberer Computer
- Digitale Medien implementieren

